

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung einer ausländischen Berufs-Qualifikation in einem nicht reglementierten Beruf

Sie sind eine ausländische Fachkraft und möchten in Deutschland in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten und haben auch bereits ein konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz?

Aber Ihre Berufs-Qualifikation konnte von der in Deutschland zuständigen Stelle noch nicht vollständig anerkannt werden, weil noch praktische Defizite bestehen?

Dann wird Ihnen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis zu dem Zweck erteilt, in Deutschland in Ihrem Beruf zu arbeiten, um so praktische Defizite ausgleichen zu können und von der zuständigen Stelle die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufs-Abschlusses bestätigt zu bekommen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer Ihres Arbeitsvertrags, maximal aber für bis zu 2 Jahre erteilt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme kann Ihnen eine andere Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, insbesondere zum Zweck der Suche nach einem Arbeitsplatz oder zur Beschäftigung als Fachkraft.

Voraussetzungen

- Ihre Berufs-Qualifikation ist noch nicht anerkannt
Die für die Anerkennung Ihrer Berufs-Qualifikation in Deutschland zuständige Stelle hat mit einem Bescheid (sogenannter Defizit-Bescheid) festgestellt, dass schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis fehlen.
- Konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz
- Gesicherter Lebensunterhalt
Für die Kosten des allgemeinen Lebensunterhalts, Miete und Krankenversicherung müssen Sie über eigene Mittel von monatlich 911,00 Euro verfügen können.
- Hinreichende Deutsch-Kenntnisse auf dem Niveau A 2 des GER
Siehe Abschnitt ?Weiterführende Informationen?
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)
- Defizit-Bescheid der Anerkennungsstelle
In dem Bescheid muss eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufs-Qualifikation zu einem deutschen Berufs-Abschluss festgestellt worden sein.
- Arbeitsvertrag
Es genügt auch ein konkretes Arbeitsplatz-Angebot mit einem Entwurf eines Arbeitsvertrages.
- Nachweis, dass die Beschäftigung die vorliegenden praktischen Defizite ausgleichen wird
Nachweis möglich durch
 - * eine Klausel im Arbeitsvertrag, mit der sich der Arbeitgeber verpflichtet, den Ausgleich der festgestellten wesentlichen Defizite während der Beschäftigung zu ermöglichen oder
 - * die Vorlage eines Weiterbildungsplans
- Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: weitere Formulare
 - * Formular ?Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung? (von Ihnen ausgefüllt)
 - * Formular ?Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)? (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)
 - * Zusatzblatt A zum Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)siehe Abschnitt ?Formulare?
- Nachweis über hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2
- Nachweis zum Lebensunterhalt
Der Lebensunterhalt soll durch Einkommen aus der Beschäftigung gesichert werden.
- Krankenversicherung
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
 - * elektronische Gesundheitskarte mit Foto
 - * aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung:
 - * Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
 - * Bescheinigung des Versicherers
- Nachweis über Ihren Wohnsitz
zum Beispiel durch
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),siehe Abschnitt ?Formulare"

Formulare

-

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch_ftigung.pdf

- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

- Zusatzblatt A zum Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/zusatzblatt-zur-stellenbeschreibung-fuer-einen-aufenthaltstitel-zur-durchfuehrung-eines-anerkenntnisverfahrens.pdf

- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

- Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

* 100,00 Euro

* Für türkische Staatsangehörige: maximal 28,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 16d Abs. 3 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Anerkennungsfinder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>
- Liste der nicht reglementierten Berufe in Deutschland
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/images/content/Medien/2019-liste-ausbildungsberufe-de.pdf>
- Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
<http://www.europaescher-referenzrahmen.de/>

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020